

1. Leistungsbewertung

Mit Inkrafttreten der Fassung von 2024 des Kerncurriculums Niedersachsen für die Fächer Kunst, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten ist eine verbindliche schulinterne Regelung zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung erforderlich.

Ziel der Fachkonferenz ist es, ein einheitliches, kompetenzorientiertes und rechtssicheres Bewertungskonzept zu beschließen, das für alle Jahrgänge der Grundschule verbindlich gilt und gleichzeitig pädagogische Handlungsspielräume erhält.

2. Rechtliche und curriculare Grundlagen

Die Leistungsbewertung orientiert sich an:

- Kerncurriculums Niedersachsen (Kunst – Gestaltendes Werken – Textiles Gestalten)
- dem Niedersächsischen Schulgesetz (§ 31 NSchG)

Zentrale Leitidee des Kerncurriculums ist die Kompetenzorientierung. Bewertet wird der individuelle Lern- und Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler, nicht deren Begabung oder Talent.

3. Grundverständnis von Leistungsbewertung

Leistungsbewertung in den Fächern Kunst, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten ist:

- prozessorientiert,
- entwicklungsbezogen,
- förderorientiert,
- kindgerecht.

Sie berücksichtigt individuelle Lernwege, unterschiedliche Lösungsansätze sowie kreative und handlungsorientierte Problemlösungen.

4. Bewertungsbereiche

Die Leistungsbewertung erfolgt in drei verbindlichen Bewertungsbereichen:

1. Gestaltungsprozess

2. Reflexion und Kommunikation

3. Gestaltungsprodukt

Diese Bewertungsbereiche gelten für alle drei Fächer gleichermaßen.

4.1 Gestaltungsprozess

Bewertet werden unter anderem:

- Planung und Entwicklung eigener Ideen,
- Ausdauer, Konzentration und Zielgerichtetheit,
- sachgerechter Umgang mit Materialien und Werkzeugen,
- Problemlösefähigkeit und Weiterentwicklung eigener Ideen,
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten.

4.2 Reflexion und Kommunikation

Bewertet werden unter anderem:

- Beschreiben des eigenen Vorgehens,
- Begründen von Gestaltungsentscheidungen,
- Gespräche über eigene und fremde Arbeiten,
- Nutzung altersangemessener Fachbegriffe.

Zu mündlichen und fachspezifischen Leistungen zählen z. B.

- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio),
- Kurzreferate, Vortragen von selbst erarbeiteten Lösungen,
- Inhaltliche Aspekte von Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. durch Einsatz von Multimedia, Plakat, Modell),
- sinnvolle Planung, Realisation und Optimierung von Arbeitsabläufen und Endprodukten,
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten

4.3 Gestaltungsprodukt

Bewertet werden unter anderem:

- Umsetzung der eigenen Idee,
- Funktionalität (insbesondere in Werken und Textil),
- Sorgfalt und Verarbeitung,
- Ausdruck und Gestaltung.

Maßstab ist stets die individuelle Leistung des Kindes.

5. Gewichtung der Bewertungsbereiche

Gemäß des Kerncurriculums Niedersachsen gilt folgende mögliche Gewichtung für unsere Schule:

- **Gestaltungsprozess:** **50%**
- **Reflexion und Kommunikation:** **20%**
- **Gestaltungsprodukt:** **30%**

Der Anteil des Gestaltungsergebnisses (Produkt) überschreitet ein Drittel der Gesamtleistung nicht.

6. Formen der Leistungsfeststellung

Die Leistungsfeststellung erfolgt kontinuierlich und unterrichtsbegleitend.

Mögliche Formen sind:

- Beobachtungen im Arbeits- und Gestaltungsprozess,
- praktische Arbeiten und Werkstücke,
- mündliche Beiträge und Gespräche,
- Präsentationen oder Werkbesprechungen,
- Portfolios oder Sammelmappen.

7. Transparenz und Rückmeldung

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern altersgerecht erläutert. Rückmeldungen erfolgen lernförderlich und können mündlich, schriftlich oder anhand einfacher Kriterienraster erfolgen.

8. Nicht bewertete Aspekte

Nicht bewertet werden:

- künstlerische oder handwerkliche Begabung,
- Vergleich zwischen Schülerinnen und Schülern,
- Unterstützung durch Eltern oder Dritte,
- Materialwert oder äußere Ausstattung.

Bewertet wird ausschließlich die im Unterricht erbrachte individuelle Leistung.

9. Beschluss

Die Fachkonferenz beschließt:

Die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in den Fächern Kunst, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten erfolgt kompetenzorientiert gemäß der Fassung von 2024 des Kerncurriculums Niedersachsen. Der Anteil des Gestaltungsergebnisses (Produkt) beträgt maximal ein Drittel der Gesamtleistung. Gestaltungsprozess sowie Reflexion und Kommunikation bilden den Schwerpunkt der Bewertung.